

Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz : Notwendigkeit eines Sprachorgans

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de
mycologie**

Band (Jahr): **5 (1927)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift für Pilzkunde

Offizielles Organ des Schweizerischen Vereins für Pilzkunde

Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz.

Notwendigkeit eines Sprachorgans.

An der nächsten Tagung der Vapko im November 1927 wird die Frage der Schaffung eines Sprachorgans zur Behandlung gelangen. Erhebungen irgendwelcher Art, Mitteilungen des Vorstandes, Unterbreitung von Referaten und Anträgen, Gedankenaustausch unter den Mitgliedern, fachwissenschaftliche Anregungen usw. erfordern ein bequemes und billiges Sprachrohr. Der Verkehr auf dem Zirkularwege ist zu umständlich und kostspielig. Die Mitglieder werden von der Rücktrittsbegründung des ersten Vorsitzenden, Hrn. Prof. Dr. Hans Schinz, auf Seite 26 des gedruckten Protokollauszuges der Vapko vom 28. Nov. 1926 Kenntnis genommen haben.

Herr Prof. Dr. Schinz hat sich als Initiant, erster Vorsitzender und sachkundiger Wegweiser der Vapko ein bleibendes Verdienst erworben. Schon in der kurzen Zeit ihres Bestehens hat die Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz recht Erspriessliches geleistet. Sorgen wir dafür, dass der vom Initianten gepflanzte, junge Baum schön gedeihe und reichlich gute Früchte zeitige. Er kann es, wenn die Mitglieder fernerhin so viel Interesse und guten Willen bekunden, wie bisher.

Die Vapko wird sich auch in Zukunft wahrscheinlich alljährlich nur einmal zu einer gemeinsamen Tagung versammeln. Die amtlichen Pilzkontrolleure sind übers ganze Schweizerland zerstreut, und angesichts der grossen Reisespesen wird an mehrmalige Zusammenkünfte pro Jahr kaum zu denken sein. An den Tagungen reicht die zur Verfügung stehende, kurze Verhandlungszeit zur Besprechung der Traktanden erfahrungsgemäss nicht aus. Sie genügt nicht einmal zur Entgegen-

nahme aller vorgesehenen Referate, geschweige denn zur einlässlichen Diskussion derselben. Das ist schade. Diesem Uebelstande kann aber abgeholfen werden. Die Referate sollten nicht erst an der Versammlung selbst gehalten, sondern vorher in einer Zeitschrift veröffentlicht und den Mitgliedern zum Studium unterbreitet werden, sodass sie an der Versammlung nur noch der Diskussion und eventuellen Beschlussfassung unterstellt zu werden brauchen. Dadurch würde viel Zeit gewonnen. Wichtiger aber als der Zeitgewinn wäre die Ermöglichung einer vorbereitenden Vertiefung in die Verhandlungsmaterie! Wenn die Mitglieder der Vapko aus allen Gegenden der Schweiz einmal im Jahre sich zu einer Tagung vereinigen, so wollen und sollen sie etwas Positives und Gutes von bleibendem Werte schaffen. Gründliche Vorbereitung ist dabei um so notwendiger, als es sich hier weniger um lokale Fragen, als vielmehr um Angelegenheiten handelt, die das ganze Gebiet der Schweiz betreffen. Es ist nun aber immer fatal, auf einen angehörten Vortrag hin sofort, dh. ohne reifliche Ueberlegung, endgültige Stellung nehmen zu müssen. Ich halte es für ratsam, dass die Versammlungsteilnehmer die an der folgenden Tagung zur Besprechung gelangenden Referate und Anträge vorher in aller Ruhe zu Hause gründlich prüfen und sich auf die kommende Diskussion und eventuelle Beschlussfassung vorbereiten können. Sie werden so nicht genötigt, sich in der Eile über eine Sache ein Urteil bilden und Beschlüsse fassen zu müssen, die auf ungenügender Erwägung und Erdauerung beruhen.

Angesichts der Tatsache, dass fast der gesamte Interessenkomplex der Vapko sich

mit den Interessen des Schweiz. Vereins für Pilzkunde deckt, empfiehlt es sich, dessen offizielles Organ, die „*Schweiz. Zeitschrift für Pilzkunde*“ als offizielles Sprachrohr der Vapko zu benutzen. Die meisten amtlichen Pilzkontrolleure der Schweiz dürften bereits Abonnenten dieser Fachschrift sein. Die Schweiz. Zeitschrift für Pilzkunde darf als pilzkundliche Fachschrift warm empfohlen werden. Sie erscheint monatlich. Der jährliche Abonnementspreis beträgt 6 Fr. und könnte wohl allorts auf Rechnung des lokalen Gesundheitsamtes gesetzt werden. Die Geschäftsleitung des Schweiz. Vereins für Pilzkunde hat sich bereit erklärt, ihre Zeitschrift der Vapko als Sprachorgan zur Verfügung zu stellen. Sie tat dies wohl in der richtigen Erwägung, dass die beiden Institutionen in ihren Bestrebungen einander gegenseitig gute Dienste leisten können. Die Arbeiten und Postulate der Vapko dürften die Leser der Schweiz. Zeitschrift für Pilzkunde ebensogut interessieren, wie die

wissenschaftlichen Artikel des genannten Fachblattes die amtlichen Pilzkontrolleure. Spezifisch interne Angelegenheiten der Vapko, die der Öffentlichkeit vorenthalten werden wollen, können gleichwohl auf dem Zirkularwege ihre Erledigung finden.

Mein Antrag lautet: Die Vapko möge anlässlich ihrer Versammlung im November 1927 beschliessen:

1. Dass sie die «Schweiz. Zeitschrift für Pilzkunde» zukünftig als Sprachorgan benützen wolle.
2. Dass die der Vapko vorzulegenden Referate den Mitgliedern *vor* der betreffenden Versammlung in der «Schweiz. Zeitschrift für Pilzkunde» vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.

Aus naheliegenden Ordnungsgründen müsste die Zeitbestimmung für die Veröffentlichung der Referate dem Vorsitzenden überlassen werden.

Emil Nüesch.

Kleinbüscheliger Rasling *Tricholoma coffeatum* Fr.

Von Emil Nüesch, St. Gallen.

Der *Kleinbüschelige Rasling* (*Tricholoma coffeatum* Fr.) kommt in der Ostschweiz selten vor. Den 6. November 1926 konnte ich ihn im Bernhardzellerwald in der Nähe von Engelburg (ungefähr eine Stunde von St. Gallen entfernt) feststellen. Herr Kunstmaler Walter Früh in St. Gallen hatte die Freundlichkeit, eine Gruppe nach Natur in Oelfarbe zu malen.

Fries (*Systema mycol.*, I. Band pag. 85) erwähnt diesen Pilz erstmals im Jahre 1821 unter dem Namen *Agaricus coffeatus*. Quélet (*Les Champignons du Jura et des Vosges* pag. 87) teilte ihn im Jahre 1872 der Gattung *Clitocybe* zu.

Die *Difformes-Caesпитosae*-Gruppe bildet den Uebergang zwischen den Gattungen *Tricholoma* (Ritterlinge) und *Clitocybe* (Trichterlinge) und kann hier wie dort untergebracht werden. Es gibt Arten, oft auch nur Individuen, die mehr nach der einen und solche, die mehr nach der andern Gattung hinneigen. Alle zusammen bilden aber in ihrem Gesamt-

charakter eine einheitliche, unteilbare Gruppe mit folgenden

Merkmale: Typisch in Büscheln, Knäueln, geschlossenen Gruppen, Reihen und Rasen wachsend; Hut dunkel, meistens schwärzlichbraun, kahl, difform; Lamellenansatz am Stiel ungleichmässig, teils mehr oder weniger deutlich ausgebuchtet oder abgerundet, teils angewachsen bis herablaufend; Stiel *nicht* faserig berindet. Ich teile die Ansicht Rickens (*Die Blätterpilze* pag. 357), dass es sich empfiehlt, diese natürliche Gruppe der „*Raslinge*“ bei *Tricholoma* unterzubringen.

Uebrigens hat schon Quélet (*Flore mycol. de la France*, pag. 274—276) diese Gruppe in dem *Tricholoma* einschliessenden Genus *Gyrophila* und nicht in dem (bei ihm) mit *Clitocybe* identischen Genus *Omphalia* aufgeführt. In der Literatur findet man die *Difformes-Caesпитosae*-Gruppe allerdings noch zumeist der Gattung *Clitocybe* zugewiesen.

Synonymen von *Tricholoma coffeatum* Fr. sind: *Agaricus decastes* Secretan,